

ABSTIMMUNGEN VOM SONNTAG, 27. SEPTEMBER 2020

EIDGENÖSSISCHE ABSTIMMUNGEN

1. Volksinitiative vom 31. August 2018 "Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)"
2. Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG)
3. Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten)
4. Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über den Erwerbssersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (Erwerbssersatzgesetz, EOG)
5. Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge

KANTONALE ABSTIMMUNGEN

1. Zusatzleistungsgesetz (ZIG) (Änderung vom 28. Oktober 2019; Beiträge des Kantons)
2. Strassengesetz (StrG) (Änderung vom 18. November 2019; Unterhalt von Gemeindestrassen)

KOMMUNALE ABSTIMMUNGEN

1. Einzelinitiative "Gemeindeordnung mit Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)"
2. Einzelinitiative "Vorberatung der Urnenabstimmungen an der Gemeindeversammlung"

Die Stimmabgabe erfolgt durch Benützung der in der Gemeinde am Abstimmungstag und am Vortag (Samstag) aufgestellten Urnen oder brieflich.

Bei der brieflichen Stimmabgabe sind die auf dem Stimmrechtsausweis aufgedruckten Bedingungen zu beachten. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass bei der brieflichen Stimmabgabe die ausgefüllten Stimmzettel in einem verschlossenen neutralen Umschlag dem Wahlbüro zugestellt werden müssen und bei einem Verzicht auf dieses Vorgehen das Stimmgeheimnis nicht mehr gewährleistet werden kann.

Bezüglich weiterer Erleichterungen für die Stimmabgabe wird auf den Aufdruck auf dem Stimmrechtsausweis verwiesen.

Die Stimmabgabe der Auslandschweizer vollzieht sich gemäss der Verordnung des Bundesrates über die politischen Rechte der Auslandschweizer vom 16. Oktober 1991 und dem Kreis Schreiben des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten vom 16. Oktober 1991.

Fehlende Abstimmungsunterlagen sind bis spätestens Freitag, 25. September 2020, 13.00 Uhr, bei der Einwohnerkontrolle zu beziehen.

Stimmabgabe durch Stellvertretung - Jeder Stimmberechtigte kann an der Urne oder bei der vorzeitigen Stimmabgabe in der Gemeindeverwaltung **zwei beliebige weitere** Stimmberechtigte seiner Gemeinde vertreten. Der zu vertretende Stimmberechtigte hat jedoch den Stimmrechtsausweis zu unterschreiben wie für die briefliche Stimmabgabe.

Der **Stimmrechtsausweis** ist in **jedem Fall** zu unterschreiben.

GEMEINDERAT STEINMAUR